

Büro Volksanwalt Mag. Stadler

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 2.9.2006

Salzburg: Neu errichtetes Auslieferungslager stört Nachtruhe der Anrainer

Der Nutzungskonflikt, der oft dann entsteht, wenn Gewerbegebiete zu nahe an bestehende Wohnhäuser heranrücken, stand im Mittelpunkt der ersten Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ nach der Sommerpause: Konkret sorgt ein bis in die frühen Morgenstunden in Betrieb befindliches neues Auslieferungslager eines Zeitungs-Großvertriebs in Salzburg seit längerem für Unmut bei den Anrainern, deren Schlafzimmerfenster direkt auf die Verladeeinrichtungen ausgerichtet sind. Ständiger Motorenlärm sowie unablässig piepsende Rückfahrwarner bereiten schlaflose Nächte. Und dies, obwohl der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) den ursprünglichen gewerberechtlichen Bewilligungsbescheid aufgrund grober Mängel behoben hatte.

Geschäftsbereichsleiter Mag. Norbert Nemeth, der im Auftrag von Volksanwalt Mag. Stadler den Standpunkt der Volksanwaltschaft erläuterte, kritisierte vehement, dass der daraufhin von der Gewerbebehörde genehmigte Versuchsbetrieb bis 31.12.2006 zu einer Verkürzung der Anrainerrechte geführt habe, da diese dabei keine Parteistellung hätten. Dies sei dort besonders gravierend, wo es um Lebensqualität und gesundheitliche Fragen gehe. Es sei für jedermann nachvollziehbar, dass ein zwischen 6 h früh und 2 h nachts genehmigter Frächtereibetrieb zu einer unzumutbaren Lärmbe-
lästigung für die unmittelbaren Nachbarn führe.

Es sei weiters bezeichnend, „dass die Behörde zwei Jahre braucht, um festzustellen, dass Rückfahrwarner Alarmcharakter haben“. Darüber hinaus seien erforderliche medizinische Gutachten seit längerem ausständig. Nach Auffassung der Volksanwaltschaft hätte der Versuchsbetrieb unter diesen Umständen nicht genehmigt werden dürfen.

Erhöhte Sondergebühren für „Außer-Haus-Trauungen“ werden zurückgezahlt

Eine gute Nachricht gibt es für alle jene Brautpaare, die in der Vergangenheit erhöhte Gebühren für Trauungen außerhalb des Standesamtes entrichten mussten. Volksanwalt Mag. Stadler hatte dieses Thema anhand eines Beschwerdefalles aus dem bur-

genländischen Leithaprodersdorf in der ORF-Sendung vom 29.10.2005 aufgegriffen und die Rückzahlung der zu Unrecht eingehobenen Sondergebühren, die oft um ein Vielfaches über der per Verordnung festgelegten Gebühr für „Außer-Haus-Trauungen“ von € 54,50 lagen und € 730,- überschritten, gefordert.

Mit Erlass an alle Ämter der Landesregierungen vom 1.3.2006 hat das Bundesministerium für Inneres dieser Forderung der Volksanwaltschaft Rechnung getragen und klargestellt, dass die Festsetzung zusätzlicher Gebühren für Außer-Haus-Trauungen unzulässig ist. Brautpaare, die derartige „Sondergebühren“ für eine Trauung außerhalb des Standesamtes zahlen mussten, können diese beim zuständigen Standesamt bzw. Standesamtsverband zurückfordern.

In die Erfolgsmeldung mischt sich jedoch auch ein „Wermutstropfen“: In Leithaprodersdorf sind Trauungen im idyllischen „Lauda-Schlössl“ seitdem behördlich nicht mehr erwünscht. Für GBL Mag. Nemeth ist auch diese neue Hürde unzulässig. Die Volksanwaltschaft werde dies dem zuständigen Bürgermeister unmissverständlich klarlegen.